

EuGH-Urteil mit unmittelbaren Folgen für Kommunen in Deutschland beim Einsatz von Microsoft Office 365

Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.



Unsere Standorte

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de



Typische Ausgangssituation

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Regelung des transatlantischen Datenschutzschilds Privacy Shield im Juli 2020 gekippt. Dies hat weitreichende Folgen für die Einhaltung der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Privacy Shield war für Kommunen eine der wichtigen Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Microsoft Office 365 und der damit einhergehende Transfer personenbezogener Daten europäischer Bürger in die Cloud Microsoft Office 365. Nach Aussage des EuGH dürfen auf Basis des Privacy Shield keine Daten mehr in Microsoft Office 365 bearbeitet oder gespeichert werden. Grund für das jüngste Urteil des EuGH sind in den Vereinigten Staaten bestehende Gesetze, die amerikanischen Sicherheitsbehörden weitreichende Befugnisse zur Überwachung ausländischer - und somit auch deutscher - Kommunikation in die Hand geben.



Mögliche Ziele der Kommune

Kommunen in Deutschland dürfen laut Urteil des EuGH auf Basis des Beschlusses der EU-Kommission über Standardvertragsklauseln (SVK) im Zusammenhang mit der Implementierung weiterer Schutzmaßnahmen vorerst weiterhin persönliche Informationen in die Cloud Microsoft Office 365 übertragen.

Dieser Fortbestand der SVK wird nach Einschätzung der zuständigen Datenschutzbehörden jedoch ebenfalls in Frage gestellt. Da ein Wechsel der Software weg von Microsoft Office 365 für viele Kommunen nicht zur Diskussion steht, ist eine eingehende Prüfung und Einrichtung der geforderten weiteren Schutzmaßnahmen äußerst wichtig, um die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Bei Nichtbeachtung drohen hohe monetäre Sanktionen.

Erste Lösungsansätze

Unter Rücksichtnahme des EuGH-Urteils müssen die Vertragswerke der Kommunen mit Dienstleistern wie Microsoft geprüft werden, inwieweit ein Datentransfer auf Basis des Privacy Shield erfolgt (i.d.R. ist dies bedauerlicherweise der Standardvertrag für Kommunen).

Aktuelle Vorschläge sehen folgende Maßnahmen vor:

- 1** Datentransfer personenbezogener Daten in die Cloud auf Basis angepasster, modifizierter und ergänzter Standardvertragsklauseln anstatt auf Basis des Privacy Shields.
- 2** Implementierung zusätzlicher Schutzmaßnahmen in der IT-Infrastruktur der Kommune.

Was wir leisten können

Wir prüfen mit Ihnen zusammen die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vor dem Hintergrund des aktuellen EuGH-Urteils. Wir sorgen für eine Umsetzung und fortlaufende Einhaltung europäischer Datenschutzrichtlinien beim Einsatz von Microsoft Office 365 im Hinblick auf die gekippte EU-US-Daten-schutzvereinbarung Privacy Shield.

Weiterhin unterstützen wir Sie bei einem datenschutzkonformen Umgang mit der Cloud Microsoft Office 365. Dabei gehen wir schrittweise vor:

- ✓ Vertragsanalyse und Feststellung eines evtl. Datentransfers auf Basis des Privacy Shields
- ✓ Erarbeitung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen in Ergänzung zu den Standardvertragsklauseln
- ✓ Analyse der Abläufe Ihrer Geschäftsprozesse und der Schnittstellen zur IT-Infrastruktur
- ✓ Implementierung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen
- ✓ Anpassungen des vorhandenen Verarbeitungsverzeichnisses im Hinblick auf das EuGH-Urteil
- ✓ Klassifizierung personenbezogener Daten
- ✓ Prüfung der Dokumentation und Einhaltung der Betroffenenrechte
- ✓ Einhaltung der zutreffenden datenschutzrechtlichen Vorschriften

Wir unterstützen Sie dabei, unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils zum Wegfall des Privacy Shield weiterhin sicher mit der Cloud Microsoft Office 365 zu arbeiten.



Wir sind Ihre Ansprechpartner



Daniel Sander
Dipl.-Inform., CISA, MBA
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401
sander@crowe-bpg.de



Tom Wolf
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401
wolf@crowe-bpg.de